

Abschussliste

und

Wildnachweisung

Jagdjahr _____

Jagdbezirk:

Jagdausübungsberechtigte/r:

Bemerkungen:

1. In der Zeile „festgesetzter Abschuss“ werden die entsprechenden Angaben des Abschussplanes übernommen
2. Für Schalenwild ist folgendes zu beachten: Jedes erlegte bzw. verendet aufgefundene Stück ist laufend in die Abschussliste einzutragen. In die Spalte „Bemerkungen“ ist bei Fallwild einzutragen „Fallwild“, wobei durch Verkehrseinwirkung getötetes Fallwild mit einem Zusatz „V“ gekennzeichnet wird. Beim nichtverwertbaren Fallwild entfällt die Ausfüllung der Spalten a) und b); in die Spalte „Bemerkungen“ wird eingetragen „nicht verwertbar“. Die Summe der eingetragenen Stücke ergibt die Wildnachweisung des im betreffenden Jagdjahr zur Strecke gekommenen Schalenwildes.
3. Die Wildnachweisung des sonstigen Wildes ist für das betreffende Jagdjahr in zusammengefasster Form auszufüllen (siehe letzte Seite des Formulars).
4. Die Wildnachweisung ist der unteren Jagdbehörde bis 5. April jeden Jahres für das abgelaufene Jagdjahr zu übersenden.

Wildnachweisung des sonstigen Wildes

Wildart	Jagd- strecke	Fallwild	Gesamt	Wildart	Jagd- strecke	Fallwild	Gesamt
Haarwild				Federwild			
Hasen				Fasanen			
Wildkaninchen				Rebhühner			
Füchse				Ringeltauben			
Dachse				Türkentauben			
Baumrarder				Waldschnepfen			
Steinrarder				Stockenten			
Iltisse				Lachmöwen			
Hermeline				Blässhühner			
Waschbären				Rabenkrähen			
Marderhunde				Elstern			

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt:

Jagdausübungsberechtigte/r